

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Dezember 1949.

44/J

A n f r a g e

der Abg. M a u r e r, P r i n k e, G e i s s l i n g e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Einschreiten gegen die Zigarettschleichhändler.

Der Nationalrat hat im Juni 1949 das Gesetz über das Tabakmonopol beschlossen, welches in einem eigenen Kapitel V ziemlich strenge Strafbestimmungen über Monopolvergehen enthält. In den §§ 22 bis 26 dieses Gesetzes sind für die einzelnen Vergehen Geldstrafen bis zu 500.000.S. und Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren vorgesehen. Bei Besprechung dieser Bestimmungen im Finanzausschuß wurde allseits der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass das Ausmaß dieser Strafen genügen werde, den die österreichischen Steuereinnahmen schwer schädigenden Schleichhandel mit ausländischen Zigaretten auf den Strassen, speziell in Wien, zum Verschwinden zu bringen.

Was aber sehen wir heute? Wer zu gewissen Zeiten des Tages etwa von der Wiedner Hauptstrasse her der Kärntnerstrasse zustrebt, muß Zeilen von Leuten passieren, welche die Chesterfield- und Camel-Zigaretten, aber auch osteuropäische Rauchwaren den Passanten anpreisend vor die Nase halten. Gewiss ist gegen einzelne dieser Monopolstörer bereits vorgegangen worden, aber die über sie verhängten Strafen waren so geringfügig, dass sie für die große Gilde der Rauchwarenschleichhändler nicht abschreckend sondern eher anreizend gewirkt haben. Von einem energischen Einschreiten gegen die Zigarettenverkäufer auf den Strassen ist aber weit und breit nichts zu bemerken, ja, der verbotene Verkauf dieser Waren geht oft unter den Augen der Polizei vor sich.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

Sind dem Herrn Bundesminister für Inneres diese Zustände bekannt, und was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu tun, um das staatschädigende Treiben der Rauchwarenschleichhändler und ihrer Verkäufer auf den Strassen ehestens zur Einstellung zu bringen?